

Leitfaden zur Vergabe von Nutzungszeiten in der Doppelturnhalle

1. Zielsetzung

Dieser Leitfaden regelt die faire und transparente Vergabe von Nutzungszeiten in der Doppelturnhalle an Vereine oder weitere Sportgemeinschaften der beteiligten Verbandsgemeinden.

2. Steuergruppe

Die Vergabe erfolgt durch eine Steuergruppe bestehend aus:

- Ressortleiter Liegenschaften der GOSU-Verbandsschulbehörde (übernimmt den Vorsitz)
- Eine Vertretung des GOSU-Schulbetriebs (typischerweise der Pedell/Hallenwart)
- Eine delegierte Person als Gesamtvertretung der nutzenden Vereine/Sportgemeinschaften

Die Steuergruppe wird bewusst kleingehalten, entscheidet unabhängig, transparent und nach festgelegten Kriterien.

3. Anspruchsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind:

- Ansässige Vereine und weitere Sportgemeinschaften der Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch, Wilchingen
- mit regelmässigem Trainingsbetrieb

4. Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt nach festgelegten Bewertungskriterien:

- Anzahl der aktiven Mitglieder – Gewichtung 30%
- Prozentualer Anteil von Kindern und Jugendlichen (J+S Alter) – Gewichtung 30%
- * Anzahl Mannschaften mit Teilnahme an einem Wettkampfbetrieb – Gewichtung 20%
- ** Sportartspezifische Hallenabhängigkeit – Gewichtung 20%

* Pro Mannschaft 10 Punkte, max. 50 Punkte -> 20% Gewichtung

** Hallenbedarf zwingend (30 Punkte), teilweise zwingend (20 Punkte), optional (10 Punkte) -> 20% Gewichtung

5. Vergabesystem

5.1. Sockelzeiten

Jeder berechnigte Verein der Anspruch auf eine Nutzungseinheit erhebt, erhält eine garantierte Mindestnutzungseinheit pro Woche. Diese beträgt typischerweise mindestens 1:00 Stunde.

5.2. Zusatzzeiten

Die Vergabe weiterer Zeiten erfolgt auf Basis eines gewichteten Punktesystems.

6. Vergabeprozess

- Antragstellung durch Vereine
- Bewertung anhand des Punktesystems (Excel Vereinstabelle mit Punktesystem)
- Erstellung eines Belegungsplans
- Beschluss durch die Steuergruppe
- Veröffentlichung des Plans

7. Anpassung und Überprüfung

Die Vergabe wird regelmässig überprüft (mindestens jährlich). Anpassungen erfolgen bei veränderten Rahmenbedingungen.

8. Konfliktlösung

Konflikte werden wie folgt gelöst:

- Anwendung der Bewertungskriterien
- Mehrheitsentscheidung der Steuergruppe

9. Transparenz

Alle Bewertungskriterien, Entscheidungen und Belegungspläne werden dokumentiert und den beteiligten Vereinen/Sportgemeinschaften zugänglich gemacht.

10. Inkraftsetzung

Neunkirch, 8. Juni 2026

Abgenommen durch die Verbandsschulbehörde der GOSU



Guido Meier, Präsident